

3143 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die Anmeldefrist für die Legalisierung des Ab-Hof-Verkaufs vom 15. Juni 1986 auf den 15. Oktober 1986 verschoben.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 06 17

H a a s
Berichtestatter

K ö s t l e r
Obmann